

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Bianca Schulz

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

27.11.2018

Beratung:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klein Pampau

Die vorhandene Beitrags- und Gebührensatzung vom 12.09.1996 ist am 13.10.1996 in Kraft getreten und seitdem, bis auf die Anpassung der Gebührensätze, unverändert. Die Satzung war in einigen Teilbereichen überarbeitungsbedürftig und an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Kommunale Abgabensatzungen verlieren gemäß § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes 20 Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Da dieser Zeitpunkt bei der bestehenden Beitrags- und Gebührensatzung bereits eingetreten ist, wird die überarbeitete Satzung rückwirkend ab 01.01.2018 in Kraft treten. Gemäß § 2 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes ist eine Rückwirkung möglich soweit der Abgabepflichtige nicht ungünstiger gestellt wird als nach der bisherigen Satzung. Dies ist hier nicht der Fall.

Die Beitrags- und Gebührenmaßstäbe sowie die Kostenerstattungsregelungen als wesentliche Bestandteile der Beitrags- und Gebührensatzung bleiben unverändert und werden in die neue Satzung übernommen.

Eine Änderung der Beitrags- und Gebührenhöhe kann lediglich basierend auf einer kalkulatorischen Grundlage erfolgen. Die Neuberechnung der Schmutzwassergebührensätze erfolgte zum 01.01.2018 für die Jahre 2018 – 2020. Die Kalkulation des Beitragssatzes wurde lt. Mitteilung der Firma Treukom zuletzt im Jahr 2008 vorgenommen. Diese Kalkulation erfolgt regelmäßig für einen Zeitraum von 10 Jahren, demnach könnte nun wieder eine Berechnung durchgeführt werden. Nach Rücksprache mit Bürgermeister Born habe ich diesbezüglich am 23.10.2018 ein Angebot von der Firma Treukom angefordert. Das Angebot lag mit Datum vom 30.10.18 noch nicht vor.

Der Beschluss der Gemeindevertretung Klein Pampau vom 18.10.2018 ist aufzuheben, da der Festsetzung des Beitragssatzes kein kalkulatorischer Nachweis

zugrunde liegt. Sobald der Beitragssatz neu kalkuliert wurde, kann eine Änderung der Satzung erfolgen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Beschluss vom 18.10.18, den Beitragssatz für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung von 1,85 €/m² auf 3,60 €/m² zu erhöhen, wird aufgehoben.
2. Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klein Pampau (Beitrags- und Gebührensatzung).